

OBERGERICHT

# Der erwachsene Sextäter im Kinder-Chatroom

Freiheitsstrafe für ehemaligen Journalisten von 4½ auf 3¼ Jahre reduziert

Ein 58-jähriger Mann hatte in einem Chatroom über sechzig Mädchen dazu verleitet, ihm Nacktfotos zu schicken. Jetzt muss er ins Gefängnis.

TOM FELBER

Normalerweise versuchen Journalisten ja, grammatikalische Fehler möglichst zu vermeiden. Der ehemalige 58-jährige Kadermann eines Zürcher Verlagshauses fabrizierte aber absichtlich welche, um in einem Chatroom glaubhaft als 12-jähriges Mädchen «Ronja» zu wirken. Er schrieb sich zum Meister im Erwecken von Vertrauen empor und brachte über sechzig Opfer zwischen zehn und fünfzehn Jahren dazu, ihm Nacktaufnahmen zu schicken oder gar sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen. Als Gegenleistung sandte er Bilder, die angeblich von «Ronja» stammten, aber einfach andere seiner minderjährigen Chat-Bekanntschäften zeigten.

Laut Staatsanwalt verbrachte er sieben Jahre lang durchschnittlich 4,3 Stunden täglich in Chatrooms, oft von seinem Arbeitsplatz aus. Er legte Personalien-Blätter von nahezu 200 Opfern an, 36 244 Chat-Nachrichten wurden für die umfangreichen Ermittlungen ausgewertet. Weil er die Bilder mit einem Kollegen in Deutschland tauschte, der sie ins

Internet stellte, sind sie mittlerweile – laut Staatsanwalt – bei anderen Verfahren in ganz Europa aufgetaucht.

Aufgeflogen war der Journalist, der heute als Kommunikationsleiter bei einer Firma für soziale Projekte arbeitet, weil er einen USB-Stick auf der Terrasse an seinem ehemaligen Arbeitsplatz verloren hatte. Als man den Besitzer des Sticks eruieren wollte, kam eine Flut von Kinderpornografie zum Vorschein. Der Mann wurde festgenommen, verlor den Job und sass 440 Tage in Haft. Seine Verfehlungen waren fast alles «Distanzdelikte», er hatte seine Opfer also nicht körperlich behelligt. Nur in einem Fall hatte er heimlich seine neunjährige nackt schlafende Nichte fotografiert.

Im August 2014 wurde er vom Bezirksgericht wegen mehrfacher, teilweise versuchter sexueller Handlung mit Kindern, sexueller Nötigung und mehrfacher Pornografie zu einer Freiheitsstrafe von 4½ Jahren verurteilt. Es wurde eine ambulante Therapie angeordnet. Die sexuelle Nötigung bezog sich nur auf einen einzigen Fall. Er soll ein dreizehnjähriges Mädchen derart psychisch unter Druck gesetzt haben, dass es ihm Bilder schickte, eine Beziehung zu einem Knaben in die Brüche ging und es Suizidgedanken äusserte.

Der sonst vollumfänglich geständige Beschuldigte, der seit zwei Jahren eine ambulante Therapie besucht, beantragte einen Freispruch vom Nötigungs-Vor-

wurf. Vor Gericht sagte er dazu, das Mädchen habe ihm leidgetan, weil der Knabe es nicht ernst gemeint habe. Er habe es «beschützen» wollen. Ihm sei bewusst, dass dies absurd klinge, weil er selber das Mädchen ja auch belogen habe. Der verheiratete Familienvater erklärte zu seinem heutigen Privatleben, er habe wieder ein gutes Verhältnis zur Ehefrau und zu seinem Sohn. Sie hätten ihm verziehen. Zur Familie der Nichte habe er keinen Kontakt mehr.

Der Staatsanwalt forderte eine Erhöhung der Freiheitsstrafe auf 5 Jahre, der Verteidiger 2 Jahre bedingt ohne Nötigung. Das Obergericht sprach den Beschuldigten tatsächlich von der Nötigung frei. Seine Chat-Partnerin habe sich aus ihrer Sicht ja den Wünschen eines zwei Jahre jüngeren Mädchens gefügt. Deshalb könne keine Zwangssituation angenommen werden. Das Opfer hätte auch einfach den Kontakt abbrechen können. Im Übrigen gewichtete das Obergericht das Geständnis und das kooperative Verhalten des gemäss psychiatrischem Gutachten voll schuldfähigen Journalisten stärker als die Vorinstanz und setzte die Freiheitsstrafe auf 3 Jahre und 3 Monate fest. Es ordnete erneut eine ambulante Therapie an. Der Strafvollzug wird dafür aber nicht aufgeschoben. Der Mann muss ins Gefängnis.

Urteil SB150019 vom 15. 9. 2015, noch nicht rechtskräftig.

# Seltene Spuren aus dem frühen Mittelalter

Weitflächige Notgrabung in Oberwinterthur

Aus Sicht der Archäologen waren die Römer eine wahre Wegwerfgesellschaft. Anders die Menschen im frühen Mittelalter. Ihre Spuren sind schwerer zu finden. In Winterthur sind nun ein paar entdeckt worden.

cn. Fibeln, Siegelringe, Münzen – römische Funde drängen sich den Archäologen geradezu auf. Wo sich die Römer niederliessen, bauten sie mit solidem Material und hinterliessen zudem jede Menge Zivilisationsmüll. Für die Zeit zwischen den Römern und dem Hochmittelalter gestaltet sich die Suche nach Spuren früher Siedlungstätigkeit jedoch schwieriger. Die Menschen im frühen Mittelalter verwendeten vor allem Holz als Baumaterial, das schnell verrottet. Von den frühmittelalterlichen Ansiedlungen zeugen deshalb meist keine Steinfundamente, sondern Bodenverfärbungen, die die Archäologen erst seit den 1990er Jahren genauer ins Auge fassen.

## Grösstes Grabungsfeld

Erhellende Funde aus dieser Epoche hat man etwa im süddeutschen Raum oder vor ein paar Jahren im basellandschaftlichen Reinach gemacht. Auch im Kanton Zürich wurden schon Überreste frühmittelalterlicher Siedlungen entdeckt: so etwa in Elgg, wo die Kantonsarchäologie letztes Jahr tätig war. Bei den Erdarbeiten für den Hochwasser-rückhalteraum Hegmatten in Winterthur ist man in diesem Frühjahr nun aber einermassen überraschend auf weitere Siedlungsspuren aus dem 6. und 7. Jahrhundert gestossen, worauf die Kantonsarchäologie eine Notgrabung veranlasste. Das Spezielle an dieser ist die schiere Grösse des Grabungsfeldes, das sich auf über 20 000 Quadratmeter erstreckt. Wie am Dienstag an einer Besichtigung

ausgeführt wurde, haben die Archäologen bisher 600 Befunde festgestellt. Während von den ebenerdigen Wohngebäuden und Ställen nicht mehr viel mehr als über 500 Pfostenlöcher übrig geblieben sind, zeugen rechteckige Vertiefungen von der Existenz sogenannter Grubenhäuser. Diese dienten den Menschen im frühen Mittelalter als Werkstätten und wurden wegen der darin herrschenden hohen Luftfeuchtigkeit hauptsächlich für textile Tätigkeiten gebraucht. Tatsächlich fanden die Fachleute in einer der bisher entdeckten



Ein gefundener Siegelring aus Bronze. PD

neun Gruben – neben weiteren Gegenständen – einen Spinnwirtel sowie weitere Vertiefungen, die als Verankerungen für Gewichtwebstühle gedeutet werden können.

## Fenster in die Vergangenheit

Von den Funden aus der Grabung, die noch bis Ende Jahr betrieben wird, erhofft sich die Kantonsarchäologie Zürich Rückschlüsse auf die Struktur und Organisation solch frühmittelalterlicher Siedlungen. Da nicht nur archäologische Funde aus dieser Zeit mager sind, sondern auch schriftliche Quellen weitgehend fehlen, bleibt vor allem der Boden als Fenster in die Vergangenheit.

# Erhöhte Gefahr für Senioren

Neue Kampagne soll Unfälle im Strassenverkehr vermindern

Senioren geniessen zu wenig Aufmerksamkeit im Strassenverkehr. Das findet die Kantonspolizei Zürich und will Autofahrer sensibilisieren. Aber auch ältere Menschen werden in die Pflicht genommen.

FLORIAN SCHOOP

Grauer Star, grüner Star und Erblindungen des zentralen Sehens. Aber auch Parkinson, Arthrosen, Aufmerksamkeitsstörung durch Medikamenteneinnahme und Demenz. Es ist ein geballter Gefahrenkatalog, den Rolf Seeger vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich anlässlich einer Medienkonferenz zum Thema «Senioren im Strassenverkehr» erstellt.

Er sieht Rentnerinnen und Rentner erhöhter Gefahr ausgesetzt. «Die aufgezählten Gebrechen führen alle zu einem langsamen und unsicheren Gang», sagt Seeger. «Als Fussgänger gehören ältere Menschen deshalb zu den besonders gefährdeten Personen im Strassenverkehr.» Aus diesem Grund wolle man mit der neuen Kampagne der Kantonspolizei Zürich zu einem rücksichtsvolleren

Verhalten gegenüber älteren Verkehrsteilnehmern aufrufen. Dies sei nötig, da Senioren im Gegensatz zu Kindern nicht die gleiche Rücksichtnahme erhalten würden, ergänzt Reinhard Brunner, Chef der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich. «Dies ist erstaunlich, denn niemand hält sich so gut an die Verkehrsregeln wie ältere Fussgänger.»

Trotzdem seien über 50 Prozent der getöteten Fussgänger älter als 65. Das bestätigt auch Frank Schwammberger, Chef der Verkehrspolizei: «Es ist auffällig, dass Senioren überproportional in schwere Verkehrsunfälle verwickelt sind.» Letztes Jahr seien vier der fünf getöteten Fussgänger über 65 Jahre alt gewesen. «Das ist zwar eine relativ kleine Zahl, doch die Tendenz ist offensichtlich.» Man ortet also Handlungsbedarf. Dies nicht zuletzt, da der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen in der Schweiz stetig ansteigt.

Was ist also zu tun? Schwammberger appelliert an die gegenseitige Rücksichtnahme: «Autofahrer sollen Geduld walten lassen, wenn ältere Fussgänger über den Streifen gehen und etwas länger brauchen als jüngere Personen.» Es sei kontraproduktiv, sie beim Überqueren der Strasse mit wildem Fucheln oder Hupen antreiben zu wollen. Ande-

rerseits richte sich die Kampagne aber auch an die Senioren selbst. «Ältere Menschen sollen die Strasse erst dann überqueren, wenn Klarheit herrscht, dass der Autofahrer anhält.» Dies erinnert an das Motto «Rad steht, Kind geht» – eine weitere Kampagne der Schweizer Polizei, deren etwas ungelinker Reim seit kurzem die Pneu der Streifenwagen zielt. Die Seniorinnen und Senioren sollen laut Seeger vom Institut für Rechtsmedizin aber nicht nur aufmerksamer sein, sondern aus medizinischer Sicht eine regelmässig angepasste Brille tragen. Zudem sei genügend Zeitreserve im Strassenverkehr einzuräumen, in der Dämmerung helle Kleidung zu tragen und gegebenenfalls eine Gehhilfe zu benutzen.

Und wenn sich ältere Menschen aufgrund all der drohenden Gefahren gar nicht mehr aus dem Haus wagen? «Das wäre der grösste Fehler», mahnt Seeger. «Sie würden sich selbst in ein Gefängnis stecken.» Deshalb sei es wichtig, dass Angehörige mit älteren Menschen die von ihnen am meisten benutzten Strassen ablaufen würden. «Und je besser die Autofahrer auf die älteren Verkehrsteilnehmer sensibilisiert sind und je geduldiger sie warten, desto sicherer werden auch die Senioren.»

## IN KÜRZE

### Winterthur spendet für Flüchtlinge

bem. Aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingskrise hat der Winterthurer Stadtrat 50 000 Franken aus seinem Kompetenzkredit gesprochen. Gemäss einer Mitteilung kommt der Betrag der Glückskette und ihrer Aktion «Nationaler Tag der Solidarität für Flüchtlinge» zugute.

### Winterthurer Privatklinik schliesst Geburtshilfe

jhu. Ab 2016 werden in der Winterthurer Privatklinik Lindberg keine Babys mehr entbunden. Die zur Genolier-Gruppe gehörende Klinik legt die Abteilung Geburtshilfe mit jener der Privatklinik Bethanien am Standort Zürich zusammen. Dies teilte die Privatklinik Lindberg am Dienstag mit. Mit dem Kantonsspital Winterthur habe man aber

sichergestellt, dass für werdende Mütter aus Winterthur vor Ort ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stünden. Mitte September wurden an der Privatklinik Lindberg umfangreiche Renovations- und Umbauarbeiten abgeschlossen. Die Klinik soll stärker zu einem Kompetenzzentrum für den Bewegungsapparat weiterentwickelt werden, heisst es in der Mitteilung.

### Mutmasslicher Sextäter am Online-Pranger

amü. Ein junger Mann soll eine 26-Jährige in einer S-Bahn-Toilette sexuell genötigt und beraubt haben. Weil die Fahndung bisher erfolglos blieb, sucht die Stadtpolizei Zürich jetzt mit unverpixelten Bildern nach ihm, wie sie mittelteil (www.stadtpolizei.ch). Vor zwei Wochen hatte die Polizei dieses Vorgehen angekündigt, vor einer Woche stellte sie Bilder online, auf denen sie das Gesicht des Gesuchten allerdings noch unkenntlich machte. Der Vorfall hatte sich am 8. März in der S 2 zwischen Oerlikon und Zürich Flughafen ereignet.

Der Zürcher Bankenverband lädt ein zum Polit-Lunch:

## Banken, Banker und Bundesbern – Wer vertritt den Finanzplatz?

Freitag, 18. September, 12-14 Uhr, Pädagogische Hochschule Zürich, Europaallee, direkt beim HB, Hörsaal J002C | Eintritt frei

Unter der Leitung von Peter Hartmeier diskutieren

Hans-Peter Portmann  
Nationalrat FDP

Thomas Matter  
Nationalrat SVP

Jacqueline Badran  
Nationalrätin SP

Josef Wiederkehr  
Kantonsrat CVP

Thomas Maier  
Nationalrat GLP

ZÜRCHER  
BANKENVERBAND

Für einen starken Finanzplatz Zürich  
www.zuercher-bankenverband.ch